

Botschaft

7. Revision Abwassergebührenreglement

Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30. Oktober 2020 haben die anwesenden Stimmbürger und Stimmbürgerinnen im Traktandum 8, Wasser-/Abwassergebühren, folgende Anträge gutgeheissen:

- Festsetzung des Wasserpreises auf CHF 3.00 pro m³
- Festsetzung des Abwasserpreises auf CHF 1.70 pro m³, exklusive MwSt.
- Einheitliche Grundgebühren von jährlich CHF 85.00 pro Betrieb/Wohnung

Diese Anpassungen wurden im Gebührenreglement berücksichtigt. Resultierend aus der Abstimmung im Oktober 2020 ist auch die Regelung a) in Artikel 3, Absatz 5 zu streichen:

«Für die Versickerung von Regenwasser über bewilligte private Versicherungsanlagen bzw. private Einleitungen in ein oberirdisches Gewässer wird eine Reduktion der Grundgebühren bis maximal 50% gewährt. Die Höhe der Reduktion wird in Relation zur Verminderung der abluftwirksamen Fläche durch die Wasserkommission im Einzelfall berechnet».

Diese Streichung wurde leider verpasst und soll nun vollzogen werden.

Die aus der Abstimmung im Oktober 2020 resultierende Anpassung im Abwassergebührenreglement war grundsätzlich auf den Abschluss der Ortsplanrevision vorgesehen, da dort weitere Änderungen einfließen werden. Hintergrund der Entscheidung zum Abwarten war, dass auf zusätzlicher Kosten zu Lasten der Gemeinde Stüsslingen verzichtet werden kann.

Die Ortsplanrevision zieht sich nun etwas länger hin als erwartet, daher soll die Streichung von Absatz 5 in Artikel 6 - Benützungsgebühren - per 27. Juni 2022 beschlossen werden:

«Für nicht der Kanalisation zugeführtes Regenwasser aus dem Liegenschaftsbereich wird eine angemessene Reduktion auf den Benützungsgebühren gemäss Gebührenordnung gewährt, sofern das Regenwasser nicht einer öffentlichen Versicherungsanlage zugeführt wird».

Die Anpassung haben wir Ihnen der Einfachheit halber im beiliegenden Abwassergebührenreglement mit gelber Farbe hinterlegt.

Anträge Gemeinderat

- Der Gemeinderat beantragt die nachträgliche Anpassung des Absatzes 5a) Artikel 3 in der Gebührenordnung, Anhang zum Reglement über die Abwassergebühren.
- Der Gemeinderat beantragt die Anpassung im Abwassergebührenreglement Stüsslingen - Streichung Absatz 5, in Artikel 6.

Dieser Botschaft liegt folgende Unterlage bei:

Abwassergebührenreglement Stüsslingen inklusive Gebührenordnung und Markierung der Anpassungen per 27. Juni 2022.

Bei Fragen steht Ihnen Dominik Frauchiger, Tel. 062 216 07 38, gerne zur Verfügung.

Stüsslingen, 13.06.2022